

# Diskriminierung, Intersektionalität und marginalisierte Gruppen

---

Nicole De PALMENAER/Sarah DEDERICH/Astrid EICHSTÄDT/Mirha MUHAREMOVIC/Karim SALEH

## Ausgangssituation

Die Speak Up! Tagung, die sich mit den Themen Fake News und Hate Speech beschäftigt hat, wurde partizipativ gestaltet, um Erfahrungen, Anregungen, *best practice* Beispiele in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern zu erlangen.

Durch die Methode der World Cafés, bei der die Teilnehmenden in unterschiedlichen Gruppen, Ideen und Handlungsempfehlungen, Gedanken und Fragen aufgeschrieben und miteinander debattiert haben, konnte eine erste breit gefächerte inhaltliche Grundlage entstehen.<sup>1</sup>

Die Autor\*innen-Gruppe hat sich im Anschluss an die Speak Up! Tagung zusammen gefunden, um aus den Ergebnissen des Austauschs im World Café zum Oberthema *Marginalisierte Gruppen, Diskriminierung & Intersektionalität* und den in diesem Rahmen erstellten Empfehlungen, einen Beitrag zum Umgang mit Hate Speech oder Hassrede vor dem Hintergrund von Diskriminierung, Intersektionalität und Marginalisierung zu erstellen.

Die Autor\*innen-Gruppe setzt sich zusammen aus Fachreferent\*innen, die in unterschiedlichen Spektren beruflich aktiv sind und sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit Hate Speech und Diskriminierung auseinandersetzen.<sup>2</sup>

Die Autor\*innen möchten mit diesem Beitrag handlungsorientierte Lösungsansätze zur Bekämpfung von Hate Speech und Diskriminierung vorstellen.

Zuerst ordnen die Autor\*innen die im Beitrag genutzten Begriffe ein und setzen Hate Speech in Bezug zu Intersektionalität, Diskriminierung und religiöser und kultureller Marginalisierung. Damit Hate Speech entgegengewirkt werden kann, muss dieses gesellschaftliche Phänomen als Mittel gesellschaftlicher Diskriminierung erkannt und verstanden werden.

Marginalisierung, Intersektionalität und Diskriminierung sind Themen unserer Gesellschaft, die aktuell in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Bewegungen, wie z. B. *Black Lives Matter*,<sup>3</sup> *#MeToo*<sup>4</sup> oder *#Aufschrei*<sup>5</sup> lenken die

Aufmerksamkeit auf marginalisierte Gruppen, Intersektionalität und auf die von diesen Gruppen erfahrene und erlebte Diskriminierung.

Die Handlungsempfehlungen der Speak Up! Tagung haben die Aufgabe, Aufklärung sowie Hilfeleistung zu liefern. Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung der Speak Up! Tagung<sup>6</sup> soll dieser Beitrag Impulse für den Umgang mit Hate Speech vor dem Hintergrund der Diskriminierung setzen.

Die Handlungsempfehlungen dieses Beitrags richten sich in erster Linie an Stakeholder\*innen aus Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen oder dem Bildungsbereich, die mit marginalisierten Gruppen und solchen Gruppen in Berührung stehen, die besonders gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung und damit zur Zielscheibe von Hassrede zu werden. Der Beitrag richtet sich dabei aber nicht nur an Fachkundige, sondern auch an solche Personen, die nach Lösungswegen suchen, Hassrede in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, aber auch ganz allgemein an politische Verantwortungsträger\*innen, die in ihren Funktionen dazu beitragen können, dass Hassrede eingegrenzt wird. Ein wichtiges Ziel des Beitrags ist es, zuerst, die oben genannten Begriffe wie Diskriminierung, Intersektionalität und marginalisierte Gruppen zu erläutern, einzugrenzen und in Verbindung mit dem Umgang mit Hate Speech zu setzen. Dieser erste theoretische Teil wird um einen Teil mit praktischen Lösungsansätzen ergänzt. Der zweite Teil des Beitrags stellt zwei *best practice* Beispiele aus Deutschland und Belgien vor.

Ganz im Sinne der Speak Up! Tagung geht es neben dem Schaffen von Bewusstsein für eine gesellschaftliche Problematik im Falle dieses Beitrags um den Zusammenhang von Diskriminierung, Intersektionalität und Hate Speech, aber auch darum, konkrete Lösungsmöglichkeiten und Strategien zu entwickeln.

Der Beitrag lenkt die Aufmerksamkeit auf die Themen Diskriminierung und Marginalisierung, um eine allgemeine Bewusstseinsbildung anzuregen und Stakeholder\*innen aus Gesellschaft und Politik Lösungsansätze und Strategien anhand von zwei praktischen Beispielen vorzustellen, um in ihren Tätigkeitsbereichen gegen Hate Speech aktiv zu werden.

Die Handlungsempfehlungen unseres Beitrags konzentrieren sich darauf, eine Kreislaufdurchbrechung zu erwirken, indem die Themen Diskriminierung und Marginalisierung als gesamtgesellschaftliche Probleme verstanden und in Verbindung mit Hate Speech gesetzt werden.

## Hate Speech und Intersektionalität

Intersektionalität ist ein Begriff, der in den letzten Jahren zunehmend verwendet wird, wenn es um Diskriminierung geht. Doch was genau heißt eigentlich Intersektionalität? Der Begriff leitet sich von dem englischen Wort ‚*intersection*‘ ab, was man mit ‚Kreuzung‘ oder ‚Überschneidung‘ übersetzen kann. Das

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung<sup>7</sup> in Deutschland definiert Intersektionalität wie folgt:

[...] Intersektionalität beschreibt die gegenseitige Bedingtheit, das Zusammenwirken und die Verstärkung verschiedener Diskriminierungsformen. Mit dem Begriff wird hervorgehoben, dass für ein umfassendes Verständnis von Diskriminierung deren einzelne Formen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen, weil sie gemeinsam wirken.<sup>8</sup>

Eine intersektionale Perspektive einnehmen heißt also, einzelne Diskriminierungsformen nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern Diskriminierung als einen komplexen Vorgang zu sehen, an dem fast immer mehrere Diskriminierungsformen beteiligt sind.<sup>9</sup> Für viele Menschen bedeutet das, aktiv umzudenken. Denn wir mögen es, Dinge in Kategorien einzuteilen, weil es uns dabei hilft, unsere Umwelt zu verstehen. Wir bewerten Situationen entweder als rassistisch, sexistisch oder homophob<sup>10</sup> usw. Das ist erst mal gut und wichtig, denn so erhält das schwammige Wort ‚Diskriminierung‘ ein Gesicht. Durch die Kategorisierung wird deutlich benannt, was genau an einer Aussage, einem Verhalten oder einer Situation diskriminierend ist und auch wer von Diskriminierung betroffen ist. Rassismus betrifft Schwarze<sup>11</sup> und *People of Color*,<sup>12</sup> Sexismus betrifft Frauen und weiblich gelesene Personen,<sup>13</sup> Homophobie betrifft alle nicht-heterosexuellen Menschen. Doch – und jetzt kommt das große Aber – durch diese Einteilung wird eine Sache unsichtbar: Diskriminierungsformen wirken immer gemeinsam und diese gemeinsame Wirkung ist immer mehr als nur die Summe der einzelnen Diskriminierungskategorien. Das ist die Kernaussage von Intersektionalität und für jede Form von Antidiskriminierungsarbeit wichtig – auch für die Bekämpfung von Hate Speech.

Um die Intersektionalität von Diskriminierung zu veranschaulichen, lohnt es sich, einen Exkurs zur ersten Verwendung des Begriffes durch die US-amerikanische Juristin Kimberlé CRENSHAW<sup>14</sup> zu machen. Sie analysierte in den 1980er-Jahren abgewiesene Diskriminierungsklagen von Schwarzen Frauen. Mit dem *Civil Right Act* von 1964 wurde Diskriminierung aufgrund von *Race* (ethnische Herkunft), Hautfarbe, Religion, Nationalität oder Gender<sup>15</sup> (Geschlechtsidentität) in den USA verboten. Wer nach dem Jahr 1964 dennoch aufgrund der gerade genannten Punkte diskriminiert wurde, konnte Klage einreichen. Allerdings musste sich die Klage auf eine Diskriminierungsform allein beziehen: Sie konnte entweder rassistisch oder sexistisch sein. Diese juristische Vorgabe führte dazu, dass mehrere Klagen von Schwarzen Frauen abgewiesen wurden. Eine von ihnen war der Fall *vs. General Motors*.<sup>16</sup> Fünf Schwarze Frauen hatten ihren ehemaligen Arbeitgeber General Motors wegen Diskriminierung verklagt. Durch das dortige Personalabbausystem hatten sie ihre Stelle verloren. Dieses System sah vor, Angestellte nach der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit zu entlassen. Wer zuletzt

kam, musste zuerst gehen. Vor dem Inkrafttreten des *Civil Rights Act* im Jahr 1964 hatte General Motor jedoch gar keine Schwarze Frauen eingestellt, sodass unter den Entlassenen fast ausschließlich Schwarzen Frauen waren. Da der Betrieb jedoch auch vor 1964 einige wenige *weiße* Frauen eingestellt hatte, entschied das Gericht, dass keine sexistische Diskriminierung vorlag. Da auch nach der Entlassungswelle weiterhin Schwarze Männer im Betrieb arbeiteten, lag für das Gericht auch keine rassistische Diskriminierung vor. Die Klägerinnen wiesen darauf hin, dass sie spezifisch als Schwarze Frauen diskriminiert würden und dass dies eine eigene Kategorie sei. Diese neue Kategorie wurde jedoch nicht anerkannt, da es ausgeschlossen war, Rechtsmittel zu eigenen Gunsten zu einem neuen „Super-Rechtsmittel“<sup>17</sup> zu kombinieren. Die Existenz einer Mehrfachdiskriminierung und deren intersektionale Wirkungsform wurde den Klägerinnen vom Gericht also abgesprochen.

Bei diesen und anderen Klagen stellte Crenshaw fest, dass rassistische Diskriminierungsfälle oftmals durch eine sexistisch privilegierte Perspektive betrachtet wurden und sexistische Diskriminierungsfälle durch eine rassistisch privilegierte Perspektive. In anderen Worten: Von Rassismus war der *Schwarze* Mann betroffen und von Sexismus ausschließlich die *weiße* Frau. Dieser „eindimensionale Analyserahmen“<sup>18</sup> existierte nicht nur in der politischen Antidiskriminierungsarbeit, sondern auch in Intellektuellenschulen wie z. B. der feministischen Theorie,<sup>19</sup> und das ist hochgradig problematisch. Denn sowohl die politische als auch die akademischen Institutionen sind tonangebend, wenn es um öffentliche Meinung geht. Wenn beide Diskriminierung vornehmlich eindimensional beleuchten, tragen sie aktiv zur Aufrechterhaltung von marginalisierenden Machtmechanismen bei.

## Hate Speech und Diskriminierung

Eine wichtige Perspektive zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Eindämmung von Fake News und Hate Speech vor dem Hintergrund der Marginalisierung und Diskriminierung, vor allem im digitalen Raum, der ebenso als gesellschaftlicher Raum betrachtet werden muss wie der analoge Raum, bietet die Perspektive der Opfer dieser gesellschaftlichen Phänomene.

Bei den genannten Phänomenen handelt es sich primär um Verhalten, das von Personen gegenüber anderen Personen direkt ausgeübt wird. Die Opferperspektive bietet die Möglichkeit zu erfahren, welche Folgen aggressive und abwertende Aussagen auf eine Person haben. Dabei muss zwischen der persönlichen und der subjektiven Perspektive und den systemischen Folgen von Hate Speech, also solchen Folgen, die einen Einfluss auf die Gesamtgesellschaft haben, unterschieden werden.

Hate Speech ist ein Mechanismus der Verbreitung von Hass.<sup>20</sup> Hass kann als starkes Gefühl der Ablehnung und Verachtung definiert werden. Personen, die erfahren, dass anderen Personen ihnen hasserfüllt gegenüberstehen und diesen Hass direkt gegen sie aussprechen, können traumatische Erfahrungen erleben, die Frustration, Angst und Wut auslösen. Opfer von Hate Speech sind schwerem psychologischem Stress ausgesetzt.<sup>21</sup> Aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer eigenen Geschichte, ihrer Erfahrungen und ihrer Konstitution erfahren Personen diese Konfrontation jeweils individuell. Menschen, die mit Hate Speech konfrontiert werden, sind Opfer von Anfeindungen, die einen ganz klaren Einfluss auf ihre physische und psychische Gesundheit<sup>22</sup> haben, die individuell und subjektiv erfahren werden.<sup>23</sup>

Personen, die Adressaten von Hate Speech sind, sind auch Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung. Ihre Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe<sup>24</sup> an der Gesellschaft, zum Zugang zu gesamtgesellschaftlichen Dienstleistungen und damit auch zur persönlichen (sozioökonomischen) Weiterentwicklung sind stark eingeschränkt.<sup>25</sup>

Hate Speech ist nicht nur ein Mechanismus zur Verbreitung von Hass, sondern auch ein Mittel zur „Abwertung und Diffamierung von Gruppen auf der Basis eines (zugeschriebenen) Merkmals, das mit einer strukturell benachteiligten gesellschaftlichen Position einhergeht“.<sup>26</sup>

Deswegen fördert sie nicht nur die persönliche Diffamierung einer Person, sondern ist auch ein Mechanismus, der Personen aufgrund von bestimmten Merkmalen strukturell aus der Gesellschaft ausschließt und damit vorherrschende Machtverhältnisse erhält. Hate Speech als Ausgrenzungsmechanismus wird auf Grundlage von bestimmten Merkmalen dazu genutzt, Gruppen zu definieren und diesen Gruppen eine Daseinsberechtigung bzw. die Möglichkeit zu geben, die Gesellschaft zu gestalten. Durch Schaffung von gesellschaftlichen Gruppenzugehörigkeiten und die Betitelung von bestimmten Gruppen mit einem Gefühl der Ablehnung und Verachtung werden Machtverhältnisse und -ansprüche geschaffen, die durch die Nutzung und Verbreitung von Hate Speech entstehen und verstärkt werden. Damit wird Hate Speech auch zu einem Mechanismus der sozialen Ausgrenzung.<sup>27</sup>

Die Differenzierung aufgrund von bestimmten Merkmalen trägt zu Spaltung und Ausgrenzung bei, die sich im Umgang miteinander manifestieren und so zu Diskriminierung aufgrund künstlich geschaffener Differenzen und damit zu sozialer Ungleichheit führen.

Studien zufolge haben Hate Speech und Diskriminierung im Netz in den letzten Jahren zugenommen.<sup>28</sup> Opfer sind vor allem solche Personen, die aufgrund von bestimmten Merkmalen zur Zielscheibe von Hater:\*innen<sup>29</sup> werden. Diese meist äußerlichen Merkmale, die eine Person in einem gesellschaftlichen Kontext definieren und klassifizieren, sind das Geschlecht und/oder die

Geschlechtsidentität,<sup>30</sup> das Alter, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- und/oder Kulturgemeinschaft, die Hautfarbe, die sexuelle Orientierung, der gesellschaftliche Status und das Einkommen, körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung, um nur die prägnantesten Merkmale anzuführen.

Diese Merkmale wirken wie Stigmata, die einer Person ohne eigenes Zutun zugeführt werden. Diese Stigmata sind Grundlage für gesellschaftliche Differenzierung und Ausgrenzung, die Hater\*innen als Grund für Hass und Diskriminierung dient.

Diese gesellschaftliche Differenzierung ist aufgrund von individuellen Mehrfachidentitäten multipel. Eine gesellschaftliche Differenzierung kann gleichzeitig aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechtes und einer Behinderung erfahren werden. Die multiplen Diskriminierungsgrundlagen sind nicht losgelöst voneinander und werden im gesellschaftlichen Kontext nicht isoliert betrachtet, sondern miteinander verbunden, sodass Diskriminierung und Hassbotschaften diese miteinander verweben und damit untereinander verstärken. Diese Verwobenheit von Diskriminierungsmerkmalen und ihre gegenseitige Verstärkung bildet ein Grundcharakteristikum von Intersektionalität.<sup>31</sup>

Wenn wir also über Diskriminierungen und Hass, vor allem im Netz, sprechen, dann müssen wir die Perspektive der Intersektionalität mit einbeziehen.

*Intersektionale Diskriminierung* oder *Mehrdimensionale Diskriminierung*<sup>32</sup> sind verstärkende Faktoren der sozialen Ausgrenzung,<sup>33</sup> die auf Grundlage von äußeren Erkennungsmerkmalen oder bestimmter Gruppenzugehörigkeit stattfinden.

## **Facetten marginalisierter Gruppen: religiöse und kulturelle Marginalisierung**

Wie zu Beginn gesagt, rückt Intersektionalität seit einiger Zeit immer mehr in den Mittelpunkt der Diskriminierungsdebatte. Das könnte mit der Zeit dazu führen, dass die eindimensionale Betrachtung von Diskriminierung ausstirbt. Dazu ist es jedoch nötig, dass auch Politik und Gesellschaft einen aktiven Beitrag dazu leisten, indem sie Diskriminierung strukturell entgegenwirken. Um diskriminierungsfördernde Strukturen abzubauen und diskriminierendes Handeln im öffentlichen Bereich entgegenzuwirken und um gesellschaftliche Inklusion zu fördern, sind sowohl aktives Handeln, strukturiertes Umdenken sowie Sensibilisierungsmaßnahmen notwendig. Bei der Speak Up! Tagung stand genau dies im Mittelpunkt: die Teilnehmenden zum Umdenken anzuregen sowie Sensibilisierungsarbeit zu leisten.

Marginalisierung bzw. soziale Abgrenzung billigen diejenigen, die an der Spitze eines Systems sitzen. In einer demokratischen Gesellschaft bestimmt die Bevölkerung allerdings, wer die Macht erhält, die Gesellschaft zu formen und

zu gestalten. Letztlich ist es immer noch so, dass wichtige Maßnahmen und Entscheidungen von einigen Wenigen ergriffen bzw. getroffen werden. Je weiter eine Person oder Gruppe von der Machtelite einer Gesellschaft entfernt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedürfnisse dieser Gruppe ignoriert werden.

Während der Speak Up! Tagung ist bei den Vorträgen und in den Gruppenarbeiten<sup>34</sup> deutlich geworden, dass Hate Speech und Fake News in fast allen Lebens- und Themenbereichen zu finden sind: von Klimaleugner\*innen über Cybermobbing bis hin zu politischen Skandalen und in der sogenannten Lügenpresse.<sup>35</sup>

Unter anderem ist dies auf eine deutlich vielfältigere und komplexere Gesellschaft zurückzuführen, in der wir heute leben. Verschiedene Kulturen, Religionen und ethnische Gruppierungen bereichern zwar die heutige Gesellschaft, allerdings wurden und werden sie auch zur Zielscheibe für Hass, Marginalisierung und Diskriminierung.

Aktuelle Studien<sup>36</sup> belegen, dass durch Hate Speech in den meisten Fällen Menschen angegriffen werden, die in unserer Gesellschaft ohnehin schon benachteiligt werden. Gerade diese Gruppe von Menschen wird konkret in ein schlechtes Licht gerückt, es wird versucht, ein bestimmtes negatives Bild dieser Gruppierung zu vermitteln. Diese Vorgehensweise begünstigt dabei die Marginalisierung der betroffenen Gruppe. Opfer sind häufig Schwarze Menschen, Jüdinnen und Juden, Muslim\*innen, Menschen mit Behinderung, Asylsuchende, Schwule, Lesben, Transsexuelle<sup>37</sup> und Bi,<sup>38</sup> Sinti\*zze, Rom\*nja oder eben Frauen.

Die Verdrängung von Individuen oder Bevölkerungsgruppen an den Rand unserer Gesellschaft ist ein gesellschaftliches Problem. Denn sie findet in einem Machtgefüge statt und es geht mit Diskriminierung einher: Umso stärker die Marginalisierung stattfindet, umso stärker ist die Gruppierung gegenüber der gesellschaftlichen Mitte benachteiligt und folglich umso weniger Macht erhält die Gruppierung in einer Gesellschaft.

Das größte Problem ist, dass Marginalisierung eine Art von Exklusion ist. Bei sozialer Exklusion werden Betroffenen wegen Armut, fehlender Mobilität und ökonomischer sowie kultureller Marginalisierung von der Gesellschaft ausgeschlossen. Das heißt, Hate Speech und die Folgen von Diskriminierung treffen Menschen, die ohnehin schon von Exklusion gefährdet sind. Besonders gefährdet sind Migrant\*innen, allerdings können auch Personen ohne Migrationshintergrund von Marginalisierung betroffen sein. Migrant\*innen sind allerdings häufiger betroffen, sowohl durch wohlfahrtsstaatliche Restriktionen als auch durch migrationspolitische Maßnahmen. Darüber hinaus haben Personen mit Migrationshintergrund weniger Möglichkeiten, an gesellschaftspolitischen Prozessen teilzunehmen.<sup>39</sup>

Deutlich wird, dass Marginalisierung, aber auch Intersektionalität und Diskriminierung ein gesellschaftliches Problem sind, das durch Fake News und Hate Speech in der digitalen Welt weiter verstärkt wird. Insbesondere Menschen, die andere kulturelle und religiöse Gewohnheiten pflegen, sind verstärkt betroffen.<sup>40</sup> Diese Gruppen müssen infolgedessen mehr in die Gesellschaft eingebunden und integriert werden.

Durch Tagungen wie Speak Up!, und maßgeschneiderte Angebote kann die Gesellschaft aufgeklärt und informiert werden, sodass ein gesellschaftliches Bewusstsein über die Verbindung von Hate Speech, Intersektionalität, Diskriminierung und Marginalisierung geschaffen werden kann. Speak Up! hatte nicht nur das Ziel, Aufklärung und Sensibilisierung zu leisten, sondern auch einen Austausch zwischen Stakeholder\*innen aus unterschiedlichen Bereichen über *best practices* zu ermöglichen. Bei der Speak Up! Tagung ging es auch darum zu überlegen, wie man diese *best practices* adaptieren kann, um sie auch im eigenen beruflichen und ehrenamtlichen Alltag nutzen zu können.<sup>41</sup>

Im folgenden Kapitel werden zwei *best practice* Beispiele zum Umgang mit Hate Speech vor dem Hintergrund von Diskriminierung und Marginalisierung erläutert.

Die beiden Beispiele kommen aus Deutschland und aus Belgien. Die Autor\*innen-Gruppe hat sich bewusst dafür entschieden, *best practices* aus zwei europäischen Ländern zu wählen, die zwei unterschiedliche Herangehensweisen im Umgang mit und zur Bekämpfung von Hate Speech haben. Zum einen geht das *best practice* Beispiel aus Deutschland auf die pädagogische Perspektive im Umgang mit Hate Speech ein und stellt ein konkretes Beispiel zur Sensibilisierung von Jugendlichen vor. Zum anderen geht das *best practice* Beispiel aus Belgien auf den rechtlichen Umgang mit Hate Speech ein.

## **Best Practice Beispiele**

### **Da.Gegen.Redde – Stärkung im Umgang mit Hass im Netz**

Die Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX)<sup>42</sup> ist seit Mai 2015 in Baden-Württemberg für die im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*<sup>43</sup> beschriebene Aufgabe der Distanzierungshilfe<sup>44</sup> zuständig. Gemeinsam mit anderen Fachstellen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZBW)<sup>45</sup> hat sie ein Konzept entwickelt, das ideologieunabhängige Faktoren bei Radikalisierungsprozessen in den Vordergrund rückt und sich mit der Entwicklung von pädagogischen Handlungsansätzen beschäftigt. In diesem Zusammenhang spielte und spielt die Auseinandersetzung mit den online verfügbaren Narrativen,<sup>46</sup> Social-Media-Kanälen und Anwendungen eine gewichtige Rolle.

Mit Gruppierungen wie beispielsweise der *Identitären Bewegung*<sup>47</sup> auf der politisch rechtsextremen Seite und Akteur\*innen, wie *Muslim Interaktiv* und *Generation Islam*,<sup>48</sup> aus dem islamistischen Spektrum standen immer schon digitale Erscheinungsformen radikaler Ideologien und deren Agieren im Fokus der Aufmerksamkeit. Radikalen Ideologien und den mit ihnen einhergehenden Filterblasen muss selbstverständlich in sämtlichen extremistischen Spektren in geeigneter Weise begegnet werden, um der Verbreitung ihrer Narrative Einhalt zu gebieten.

Im Bereich der Distanzierungshilfen sind Angebot und Nachfrage radikaler Ideologien, vor allem bezüglich der individuellen Deutung von relativen Deprivationssituationen,<sup>49</sup> zentral. War es früher noch notwendig, dass sich die individuell wahrgenommene Unzufriedenheit durch lokale, radikale Organisationen, Kameradschaften oder dschihadistische<sup>50</sup> Moscheen instrumentalisierte, befindet sich heute in der Weite des Internets jede noch so fragwürdige Weltsicht samt dazugehörigem Netzwerk in Reichweite eines Klicks. Das Internet hat die Welt und den Alltag jeder und jedes Einzelnen verändert. Betrachtet man allein die Entwicklung des Besitzes von internetfähigen Endgeräten, so zeigt sich, dass bereits im Jahr 2017 97 Prozent aller Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren über Zugang zu einem Smartphone verfügen und damit von einer vollständigen Verfügbarkeit für nahezu alle Jugendlichen gesprochen werden kann.<sup>51</sup>

Soziale Netzwerke stellen aber nicht nur für Jugendliche einen wesentlichen Teil der Lebenswelt dar. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Information, der Unterhaltung, des Austauschs und der Kommunikation sowie der Partizipation.

Extremistische Akteur\*innen bedienen diese unterschiedlichen Plattformen sehr professionell, meist tagesaktuell und selten so, dass man deren ideologische Ausrichtung und Agenda direkt erkennt. Die oben erwähnte Gruppierung *Muslim Interaktiv* spricht z. B. tagesaktuelle Themen wie eine Koranverbrennung in Schweden im Januar 2023 an und thematisiert diese in Videos und analogen Demonstrationen.<sup>52</sup> Für Konsument\*innen der Videos und Teilnehmende der Demonstrationen ist die ideologische Ausrichtung der Gruppe dabei nicht direkt ersichtlich. Hinzu kommen eine allgemeine Zunahme und Erreichbarkeit von Fake News beziehungsweise unvollständiger, tendenziöser oder maximal vereinfachter Kontexte.<sup>53</sup>

Nicht nur für Jugendliche ist es schwierig, diesen Informationsfluss differenziert zu betrachten. Befördert durch die Algorithmen der Anbieter\*innen formen sich Filterblasen, die die wahrgenommene Realität der User\*innen gestalten. Diese Blasen oder auch Echokammern sind das Ergebnis selektierter Informationen. Nur wer durch die Stärkung von Medienkompetenz in der Lage ist, dies zu erkennen, kann entscheiden, ob sie oder er in die eigene Wahrnehmung der Realität nicht ändernd eingreifen möchte.

Bei einer solch komplexen, unsichtbaren, aber schnell erreichbaren und grenzenlosen Welt ist es wichtig, die Jugendlichen wie auch die erwachsenen Bezugspersonen über die Gefahren der Netzpropaganda der Extremist\*innen aufzuklären. So wird auf verschiedenen Ebenen zum Hass, in Form von Gewalt, Ausgrenzung oder Benachteiligung gegen andere aufgerufen. Gruppenbezogene Abwertungen finden hierbei ihren Weg auch in die analoge Welt. Antisemitismus, Sexismus, Homophobie oder antimuslimischer Rassismus sind nur einige Kategorien, in denen Hassreden im Netz stattfinden. Mit der aktiven Anwendung und Verbreitung von Hassreden kann nicht nur für Jugendliche ein Prozess der sprachlichen Enthemmung und damit der Radikalisierung einhergehen.

Mit dem Workshopangebot Da.Gegen.Red<sup>54</sup> sensibilisiert die FEX Jugendliche und junge Erwachsene für Hass im Netz und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Es geht um das Erkennen von pauschalen Abwertungen, das Aufzeigen von Möglichkeiten der Meldewege und praktikable Gegenstrategien. Das Format besteht aus einem aufklärenden Teil mit dem Ziel, die wesentlichen Begriffe im Themenfeld zu besprechen und, wo möglich, zu definieren (Hate Speech, Fake News, Filterblasen, Algorithmen etc.), einer Vergruppungsübung und Arbeitsphasen zur Erprobung von Gegenstrategien an aktuellen Beispielen von Hassreden aus unterschiedlichen Phänomenbereichen (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus etc.). Hierbei ist es wichtig, dass die Teilnehmenden in einem zeitlichen Setting von zwei bis drei Stunden grundlegend sensibilisiert werden und ihnen niedrigschwellige Gegenstrategien aufgezeigt werden. In aller Regel steht hierbei die Erstellung von Memes oder die Möglichkeit, positive Kommentare gegenseitig zu liken, im Fokus.

Extremistische Akteur\*innen teilen die Welt in Gut und Böse, in Schwarz und Weiß, in Wir gegen die Anderen.<sup>55</sup> Diese Einteilung der Welt ist Grundlage für die Schaffung von Feindbildern bis hin zur Entmenschlichung des Gegenübers. Diese Konstruktion von Gruppen, die dann aufgrund bestimmter realer oder imaginierter Merkmale verändert und abgewertet werden, finden sich auch im Bereich von Hate Speech wieder. Den willkürlichen Charakter dieser Gruppen zu reflektieren, ist der Zweck der Vergruppungsübung.

Bei der analogen Umsetzung setzen sich zwei ausgewählte Personen mit Blick in Richtung der restlichen Gruppe. Die Übrigen setzen sich davor. Nun werden innerhalb der Präsentation einzelne Sätze oder Schlagwörter markiert, über die sich Gruppierungen abgrenzen lassen („Alle mit langen Haaren, Alle mit Ohrringen, Brille etc.“).<sup>56</sup> Die vorne sitzenden Personen dürfen die Sätze nicht sehen. Die anderen Personen aus der Gruppe müssen nun aufstehen, wenn sie sich dieser Aussagen zugehörig fühlen. Die Aufgabe der beiden vorne sitzenden Personen ist nun zu erraten, was die vor ihnen stehenden Personen gemeinsam haben. Hierfür gibt die Spielleitung je nach Gruppe etwas mehr oder weniger Zeit. Wichtig ist es, vorab zu kommunizieren, dass zunächst keinerlei Hilfestellung von der Gruppe

erfolgen darf. Wird das gemeinsame Merkmal nicht erraten, gibt die Spielleitung ein Zeichen und nur die stehende Gruppe darf versuchen, zunächst pantomimisch, danach umschreibend zu unterstützen. Wichtig hierbei ist, dass die beiden vor der Gruppe sitzenden Personen von der Spielleitung angeregt werden, ihre Gedanken laut zu artikulieren, sodass die stehende Gruppe erkennt, ob die Überlegungen in die richtige Richtung zeigen. Ziel der Übung ist es, mit einfachen Kategorien, die klar über Äußerlichkeiten zu fassen sind, wie das Tragen einer Brille, einer Armbanduhr oder von Ohrringen zu beginnen und sich langsam zu nicht zwingend sichtbaren Eigenschaften vorzuarbeiten. Die jungen Menschen sollen somit sensibilisiert werden, wie Gruppen konstruiert werden können. Wie Personen, die sich vorher noch nie über bestimmte Merkmale als Gruppe wahrgenommen haben, auf einmal gemeinsam pantomimisch oder erklärend zusammenarbeiten müssen. Mit Kategorien wie ‚Alle, die mindestens drei Sprachen sprechen‘ lassen sich gerade in der Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte Ressourcen thematisieren, da besonders Jugendliche mit türkischen, bosnischen oder russischen Sprachfähigkeiten diese selten als Mehrwert aufgezeigt bekommen. Ganz im Gegensatz zu eher etablierten oder gesellschaftlich honorierten Sprachen wie Englisch, Französisch oder Italienisch. Anhand von Sortierungen wie ‚Alle, die gerne Hip-Hop oder Rockmusik oder Punkmusik hören‘, lassen sich oftmals szenetypische Stereotype reflektieren, da nicht alle, die stehen, zwingend dem vermeintlichen Bild entsprechen. Wichtig an der Übung ist, mit einer Kategorie aufzuhören, die die gesamte Gruppe eint. Für gewöhnlich eignet sich der Marker ‚Alle, die gerne Ferien mögen‘, da sich zum einen die Übung mit einem großen *Wir* nach vielen verschiedenen kleineren *Wir*s schließt und gerade die unterschiedliche pantomimische Darstellung der einzelnen Personen noch einmal zur Reflexion eignet, wie vielfältig die Interpretation eines gemeinsamen Markers ausfallen kann.

Mit der Dekonstruktion von Gruppen lernen die Teilnehmenden sich selbst in den anderen wiederzuerkennen und emphatisch zu sein. Sie lernen, dass Identitäten plural sind, jenseits dessen, was man auf den ersten Blick sieht und was darauf basierend einer Person zugeschrieben wird. Jenseits des Sichtbaren werden Gemeinsamkeiten erkannt, die stärker miteinander verbinden können als offensichtliche Gemeinsamkeiten bzw. trotz offensichtlicher Unterschiede.

Die Vergruppungsübung ist eine Methode, welche die Teilnehmenden spielerisch, intellektuell und emotional abholt und sich damit für unterschiedliche Settings anwenden lässt. Als Baustein des Workshops *Da.Gegen.Red*e hilft sie, die Konstruktion von Gruppen und Feindbildern in der digitalen Welt greifbarer zu machen. Diese Konstruktionen existieren und wirken selbstverständlich auch offline. Die Vergruppungsübung lässt sich daher problemlos überall dort einsetzen, wo es zu gruppenbezogenen Abwertungen kommt.

Die Einsicht in die Konstruktion von Gruppen und Zugehörigkeiten lässt sich wiederum dafür nutzen, Strategien und Handlungsmöglichkeiten gegen Hate Speech zu entwickeln – z. B. in der Erstellung von Memes oder der Formulierung von Kommentaren.

## Eine juristische Perspektive im Kampf gegen Hate Speech: UNIA – Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung

Unia ist eine unabhängige interföderale Einrichtung in Belgien, die Diskriminierung bekämpft, gleiche Chancen fördert, Grundrechte schützt und gegen Hassrede vorgeht.<sup>57</sup> Unia wendet dazu die belgische Gesetzgebung im Bereich der Presse bzw. Mediendelikte an.<sup>58</sup> Ein Pressedelikt ist eine Straftat, die in der geschriebenen Presse begangen wurde. Die Rechtsprechung hat diese Auslegung im Laufe der Jahre abgeändert. Als Pressedelikt gilt inzwischen eine Straftat, die unter dem Vorwand des Rechts auf freie Meinungsäußerung in einer schriftlichen Veröffentlichung begangen wurde. Ein Pressedelikt setzt also folgende Merkmale voraus: einen Verstoß gegen die Strafgesetzgebung (1) durch eine Meinungsäußerung (2) in einem gedruckten oder online verbreiteten Dokument (3), das ein Mindestgrad (die Botschaft muss durch mindestens zwei Personen gesehen werden können, Autor\*in ausgenommen) an Öffentlichkeit erlangt (4).

Unia setzt verschiedene Mittel ein, um gegen Hass im Internet vorzugehen. Dazu gehören die Meldestelle, die Rolle als Nebenkläger\*in vor Gericht, die Möglichkeit zu außergerichtlichen Lösungen, der Kontakt zu Plattformen der Sozialen Medien, Fortbildungen und Sensibilisierungskampagnen und das Erstellen von Stellungnahmen, die im Folgenden als *best practice* Beispiele vorgestellt werden.

### Meldestelle

Personen, die Opfer oder Beobachter\*innen von Hassreden im Internet sind, können sich bei Unia melden. Dies kann z. B. über ein Onlineformular<sup>59</sup> oder in einer telefonischen Sprechstunde geschehen. Im Bereich der Hassrede im Internet empfiehlt sich das Onlineformular zu nutzen, da auf diesem Wege direkt Links und Anhänge, z. B. Screenshots als Beweismittel, mitgeschickt werden können. Jede Meldung, die Unia zu Hassreden in sozialen Netzwerken erhält, wird registriert und von Jurist\*innen untersucht. Nur die Meldungen von Personen, die selbst unmittelbares Opfer von Hassrede wurden, erhalten eine persönliche Antwort. Zeug\*innen erhalten eine Standardantwort, damit Unia den Opfern die nötige Zeit widmen und somit die Qualität bei der Opferbetreuung garantieren kann. Dennoch helfen alle Meldungen Unia, sich ein Bild der Hassrede im Internet zu machen, um Fälle wegen strafbarer Hassreden zu eröffnen und untermauern.

So hat Unia im Jahr 2021 zum Beispiel 211 Fälle abgeschlossen, in denen Bürger\*innen diesem Übel ausgesetzt waren (von insgesamt 2.379 eröffneten Fällen). Der Hass hat zudem verheerende Auswirkungen auf das Leben und Wohlergehen von Menschen mit Migrationshintergrund oder dunklerer Hautfarbe (in 155 der 211 Fälle), von Menschen, die im Exil leben und Schutz suchen, oder von Menschen, die eine andere sexuelle Orientierung haben oder sich in anderer Weise von der Mehrheitsgruppe unterscheiden.<sup>60</sup>

Unia stellte dabei fest, dass Hassreden inzwischen derart verbreitet sind und ohne Hemmungen geteilt werden, dass dies einen Einfluss auf die Art und Weise hat, wie Minderheitsgruppen in der öffentlichen Debatte dargestellt werden. Das Überlegenheitsgefühl derjenigen, die Hass verbreiten, spiegelt sich oft in der Art und Weise wider, wie unsere Gesellschaft Minderheitsgruppen behandelt.

### Nebenklage vor Gericht

Neben Verfahren, in denen Unia selbst eine Strafanzeige erstattet hat, darf Unia vor Gericht in bestehenden Verfahren als Nebenklage auftreten und das Gemeinwohl vertreten. Unia tritt Gerichtsverfahren, die in den Aufgabenbereich fallen, ausschließlich bei, wenn die Präsenz einen Mehrwert bietet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man eine gerichtliche Entscheidung erwirken möchte, um die Auslegung bestehender Rechtsvorschriften zu klären. So war es zum Beispiel in einem Verfahren, bei dem es um *Memes*<sup>61</sup> ging, ein Begriff, der so in der belgischen Gesetzgebung nicht vorkommt.<sup>62</sup>

Eine Frau, die dem Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOB) bereits bekannt war, hat wiederholt gehässige *Memes* im Internet verbreitet. Diese Frau hatte ein Meme mit einem Bild vom brennenden Asylbewerber\*innenheim in Bilzen, einer kleinen Stadt in der belgischen Provinz Limburg unweit der niederländischen Stadt Maastricht, und der Botschaft „Ook ik steun de Warmste Week“ geteilt („Auch ich unterstütze die wärmste Woche“ als Anspielung auf eine Solidaritätsaktion in Flandern<sup>64</sup>).

Unia ist dem Verfahren in der Nebenklage beigetreten, weil die Posts zu Hass und Gewalt aufstachelten und einen negationistischen Charakter hatten. Das Gericht Erster Instanz Antwerpen, Abteilung Turnhout, hat die Sachverhalte am 11. Oktober 2021 anerkannt und die Frau zu einer Haftstrafe von sechs Monaten auf Bewährung während drei Jahren und zu einer Geldstrafe von 320 Euro verurteilt. Unia begrüßt diese erste Verurteilung wegen rassistischer *Memes*, die somit die Grenzen der Strafbarkeit gehässiger Mitteilungen in den sozialen Netzwerken ausweitet. Gegen dieses Urteil wurde allerdings Berufung eingelegt.<sup>65</sup>

### Außergerichtliche Lösungen

Neben gerichtlichen Verfahren kann Unia auch außergerichtliche Lösungen anregen und begleiten. Langwierige Gerichtsverfahren sind nicht immer die beste

Antwort auf Online-Hassrede. Die Gründe hierfür sind häufig die Kosten und Dauer des Verfahrens sowie das Risiko des Scheiterns mit einer Klage vor Gericht, des Weiteren spielt auch die Opferbetreuung eine Rolle und die Gefahr, dass bei einem öffentlichen Prozess die Privatsphäre dieser nicht gewahrt werden kann. Vor Kurzem hat Unia ein solches Verfahren schon bei der Strafanzeige empfohlen und schlussendlich auch begleitet.

In einem Youtube-Video wurden zufällige Passanten auf der Straße gefragt: „Was würden Sie machen, wenn Sie erfahren, dass ihr bester Freund schwul oder Ihre beste Freundin lesbisch ist?“ Auf diese Frage äußerten sich manche Passanten homophob. Mithilfe der lokalen Polizei konnte der Urheber des Videos identifiziert und ein Protokoll aufgestellt werden.<sup>66</sup>

Unia ist der Auffassung, dass der Urheber des Videos andere Personen zu Diskriminierung, Segregation, Hass oder Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung aufgestachelte hat. Unia hat formell Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Ostflandern erstattet und ein Vermittlungsverfahren nahegelegt.

Im März 2021 fand in einem Justizhaus<sup>67</sup> eine Vermittlung mit dem Urheber des Videos statt (ein Schüler, minderjährig). Neben dem Produzenten des Videos und einem Justizassistenten nahm auch der Vater eines homosexuellen Jungen an der Diskussion teil. Der Urheber des Videos hat sich zu einer Reihe von Schritten verpflichtet, unter anderem zur Produktion eines Videos, in dem Homosexualität als etwas Positives dargestellt wird. Das Ergebnis dieses Gesprächs wurde schriftlich in einem Vermittlungsvertrag festgehalten.

## Kontakt zu Plattformen

Unia arbeitet zudem daran, dass Social Media-Plattformen ihrer Verantwortung nachkommen und unter anderem strafbare Formen von Hassreden systematisch erfassen und löschen.

Der Kontakt zu den Plattformen entstand unter anderem dank eines Verhaltenskodex, den die Europäische Kommission im Jahr 2016 mit Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube vereinbart hat,<sup>68</sup> um Hass im Netz zu bekämpfen. Später haben auch andere Dienste wie z. B. Instagram, Google+, Snapchat, Dailymotion und Jeuxvideo.com diesen Verhaltenskodex angenommen.

Seit dem Jahr 2016 wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes anhand eines regelmäßigen Monitorings überprüft.<sup>69</sup> Unia hat bisher an jedem dieser Tests teilgenommen und verfügt bei jeder der teilnehmenden Plattformen über einen spezifischen Meldemechanismus, auch „Trusted Flagger Account“<sup>70</sup> genannt.

## Fortbildungen und Sensibilisierungen

Unia setzt vermehrt auf die Aus- und Fortbildung von lokalen Expert\*innen, um ihre Kenntnisse anderen zur Verfügung zu stellen. Eine Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Stadt Gent ist ein gutes Beispiel in diesem Bereich.<sup>71</sup>

Wie beim Mobbing ist es so, dass Hassreden sich nur deshalb verbreiten, weil die Mehrheit schweigt. Ein wirkungsvoller Ansatz zum Wandel besteht darin, diese Mehrheit zu mobilisieren, das heißt diejenigen, die zwar sagen, sie seien nicht rassistisch, aber nichts gegen rassistische Äußerungen unternehmen. Hierzu kann Unia gezielte Fortbildungen in Zeugenintervention anbieten (auch „Bystander Intervention“ genannt), um zufällige Beobachter zum Einschreiten zu bewegen.

Aus Sicht von Beobachter\*innen ist es nicht immer leicht zu reagieren. Man traut sich nicht oder möchte nicht der oder die Erste sein, der etwas sagt. Oder man fürchtet, dass andere die eigene Reaktion für übertrieben halten. Diese Fortbildungen in Zeug\*innen-Intervention erklären die Gründe, aus denen wir wegschauen und nichts unternehmen. Außerdem schlagen sie Strategien vor, wie man als Zeug\*innen einschreiten kann.

Die Stadt Gent hat bereits mit solchen Fortbildungen für alle dortigen Interessenten begonnen. Antwerpen, Brügge und Löwen haben Ähnliches vor. Die regionalen Kontaktstellen<sup>72</sup> von Unia sind bereit, aufgrund ihrer Sachkompetenz auch anderenorts vermittelnd mitzuwirken.

## Stellungnahmen

Unia verfasst Stellungnahmen zu den Vorschlägen der verschiedenen belgischen Gesetzgeber. Im Bereich der Hassrede im Internet spricht Unia sich zum Beispiel für die Abänderung von Artikel 150 der belgischen Verfassung aus.<sup>73</sup>

Unia plädiert dafür, gezielter gegen die Urheber von Hassreden vorzugehen. Artikel 150 der belgischen Verfassung besagt, dass Pressedelikte in die Zuständigkeit des Assisenhofs<sup>74</sup> fallen, außer wenn ein rassistisches oder fremdenfeindliches Motiv vorliegt. Diese Ausnahme wurde 1999 eingefügt, um Pressedelikte aus einem rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiv strafrechtlich verfolgbare zu machen. Dies erleichtert zwar die Bestrafung rassistischer oder fremdenfeindlicher Hassreden, allerdings bleiben Hassreden in Zusammenhang mit sexueller Orientierung, Behinderung, Glaube oder Weltanschauung und anderem mehr weiterhin faktisch ungestraft. Weil das Verfahren umständlich und kostspielig ist, sind die Urheber\*innen von Pressedelikten in den letzten Jahrzehnten praktisch immer um eine Anklage vor dem Assisenhof herumgekommen. Hinzu kommt, dass den Opfern nur schwerlich zu vermitteln ist, warum einzig und allein rassistische oder fremdenfeindliche Pressedelikte vor dem Strafgericht verfolgt werden können.

Die derzeitige Rechtslage entspricht nicht dem Gleichheitsprinzip.<sup>75</sup> Unia empfiehlt daher, Artikel 150 der belgischen Verfassung – der zur Abänderung freigegeben wurde – so zu ändern, dass der Straffreiheit ein Ende gesetzt wird.

Unia wacht sowohl über das Recht auf freie Meinungsäußerung als auch über die abschreckende Wirkung von (Straf-)Verfolgungen und Sanktionen. Daher empfiehlt Unia, zusätzliche Verfahrensgarantien einzufügen, wie die Einschränkung der Möglichkeit einer direkten Ladung oder der Verweisung

strafbarer Pressedelikte an eine Drei-Richter-Kammer.<sup>76</sup> Die Einfügung dieser Garantien sollte Gegenstand weiterer Initiativen des föderalen Gesetzgebers sein.

## Fazit

Hate Speech und Diskriminierung sind eng miteinander verbunden. Durch Diskriminierung entsteht gesellschaftliche Ausgrenzung. Menschen werden aufgrund von äußeren Merkmalen, ihrem Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit in Gruppen „gesteckt“, die entweder dazu gehören oder eben nicht. Durch Hassrede wird dieses „Gruppendenken“ verstärkt und Menschen werden von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, wenn sie nicht „dazu gehören“.

Um Hate Speech entgegenzuwirken, bedarf es bewusstseinsbildender Maßnahmen, die eine Sensibilisierung für die Konsequenzen von Hate Speech erreichen.

Die in diesem Beitrag vorgestellten *best practice* Beispiele zeigen zwei Möglichkeiten auf, wie Hate Speech bekämpft werden kann.

Die Fachstelle für Extremismuskonstanz verfolgt einen pädagogischen Handlungsansatz, um vor allem Jugendliche für Hassrede und dessen Konsequenzen zu sensibilisieren. Durch Präventionsarbeit können Jugendliche auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Die verstärkte Sensibilisierung von Jugendlichen kann dazu beitragen, dass Hate Speech entgegengewirkt wird. Um dies zu erzielen, muss allerdings auch die Medienkompetenz der Jugendlichen gestärkt werden. Allerdings gibt es in Bezug zur Stärkung der Medienkompetenz auch einen Bedarf bei den Erwachsenen. Daher sollten sich auch Angebote mit einem pädagogischen Handlungsansatz an dieses Zielpublikum richten.

Durch den pädagogischen Handlungsansatz lässt sich das aktive Gegenhandeln zu Hate Speech fördern und trainieren. Um Hate Speech effizient einzudämmen und die Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Entwicklung zu einer inklusiven und diversen Gesellschaft zu fördern, ist allerdings auch eine rechtliche Perspektive notwendig, die Hate Speech als Straftat anerkennt und diese effizient verfolgt.

In Belgien wurde eine offizielle Meldestelle für Hate Speech und Diskriminierung eingerichtet. Bei Unia können sich Opfer und Zeug\*innen von Hate Speech und allgemein von diskriminierendem Verhalten und Äußerungen melden. Die Meldestelle erfasst systematisch alle Eingänge und unterstützt Opfer beim rechtlichen Vorgehen gegen Hate Speech oder geht selbst rechtlich dagegen vor. Hate Speech kann nur effizient eingedämmt werden, wenn diese Handlungen nicht mehr straffrei bleiben und die Rechtssysteme entsprechend angepasst werden, sodass Hate Speech als Straftat anerkannt wird und entsprechende

Konsequenzen für Hater\*innen folgen. Unia verfolgt einen breiteren Ansatz und agiert nicht nur passiv auf Hate Speech. Die Meldestelle möchte Hate Speech auch pro-aktiv entgegenwirken. Dies geschieht durch Sensibilisierungsaktionen und den Kontakt mit Internetplattformen und Social-Media-Plattformen, um sie auf ihre Verantwortung hinzuweisen, die sie für die Inhalte, die von Dritten auf ihren Plattformen veröffentlicht werden, tragen.

## Bibliographie

- AMADEU ANTONIO STIFTUNG: *Was ist Hate Speech?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech>.
- AMNESTY INTERNATIONAL: *Glossar für diskriminierungssensible Sprache. Eintrag Schwarze Menschen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>.
- ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLE DES BUNDES: *Jahresbericht 2021*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3).
- Ilker ATAÇ/Sieglinde ROSENBERGER: Inklusion/Exklusion- ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ilker Ataç/Sieglinde Rosenberger (Hg.): *Politik der Inklusion und Exklusion*. Göttingen 2013, S. 35–52.
- Jente AZOU: *Tagebuch einer Konferenzreporterin*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 73–82.
- Hanna BARON: *Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland. Herausforderungen und Ansätze der Präventionsarbeit*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/#node-content-title-e-2>.
- Steffen BEIGANG/Karolina FETZ/Dorina KALKUM/Magdalena OTTO: *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Baden-Baden 2017.
- BRF: *Erstmals Verurteilung wegen Hass-Memes (14.10.2021)*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://brf.be/national/1536350>.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: *Demokratie leben!* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.demokratie-leben.de>.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: *Alle Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/beratungsangebote/alle-angebote-der-distanzierungs-und-ausstiegsberatung>.

- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG: *Identitäre Bewegung*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500787/identitaere-bewegung>.
- Lucy CHEBOUT: *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout>.
- COLUMBIA LAW SCHOOL: *Kimberle W. Crenshaw*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.law.columbia.edu/faculty/kimberle-w-crenshaw>.
- Kimberlé CRENSHAW: *Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischen Politik*. In: Natasha A. Kelly (Hg.): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. Münster 1989, S. 143–184.
- DAS NETTZ: *Portrait Jasna Strick*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.das-netz.de/portrait-jasna-strick>.
- DEMOKRAZIEZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG: *Demokratiezentrum*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://demokratiezentrum-bw.de>.
- DE WARMSTE WEEK: *Vragen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://dewarmsteweek.be>.
- DER BELGISCHE SENAT: *Die Verfassung Belgiens*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.senate.be/deutsch/const\\_de.html](https://www.senate.be/deutsch/const_de.html).
- Tessa DEBUS/Timo REINFRANK: *Demokratische Diskussionskultur verteidigen*. In: *Hate Speech entgegnetreten*. Ein Ratgeber für Kommunikationsverantwortliche. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.hatespeechentgegnetreten.de/vorwort>.
- DUDEN: *Narrativ*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.duden.de/recht-schreibung/Narrativ\\_Erzaehlung\\_Geschichte](https://www.duden.de/recht-schreibung/Narrativ_Erzaehlung_Geschichte).
- Sarah EL GHARIB: *Was ist Intersektionalität & warum ist sie wichtig?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.globalcitizen.org/de/content/what-is-intersectionality-explained>.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_20\\_1135](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_1135).
- FACHSTELLE EXTREMISMUSDISTANZIERUNG: *Angebote*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://fexbw.de/angebote>.
- FACHSTELLE EXTREMISMUSDISTANZIERUNG: *Über uns*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://fexbw.de/ueber-uns>.
- Tom FISCHER: *Einblicke in die Arbeitsgruppen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische

- Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 123–127.
- Hazim FOUAD/Benham SAID: *Islamismus, Salafismus, Dschihadismus*. Hintergründe zur Historie und Begriffsbestimmung. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/322920/islamismus-salafismus-dschihadismus/#node-content-title-9>.
- Lena FRISCHLICH: *Extremistische Propaganda und die Diskussion um ‚Gegenerzählungen‘*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/293970/extremistische-propaganda-und-die-diskussion-um-gegenerzaehlungen/#node-content-title-1>.
- GERICHTSHÖFE UND GERICHTE IN BELGIEN: *Assisenhof*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.tribunaux-rechtbanken.be/de/gerichtsh%C3%B6fe/assisenhof>.
- Ted GURR: *Why Men Rebel*. Princeton 1970.
- Susanna HARMS/Verena MEYER/Judith RAHNER: *Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit. Ein Glossar*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/juan-faecher.pdf>.
- HATE AID: *Trusted Flagger*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://hateaid.org/trusted-flagger>.
- INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM FÜR ANTIRASSISMUSARBEIT E. V.: *Für Demokratie und Vielfalt – gegen Rassismus und Rechtsextremismus* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.idaev.de>.
- INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM FÜR ANTIRASSISMUSARBEIT E. V.: *Was heißt eigentlich Intersektionalität?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.idaev.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/Flyer/2022\\_Flyer\\_Intersektionalitaet.pdf](https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Flyer/2022_Flyer_Intersektionalitaet.pdf).
- INTERDISZIPLINÄRES ZENTRUM FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG DER UNIVERSITÄT BERN: *Feministische Theorie*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.izfg.unibe.ch/forschung/schwerpunkte/feministische\\_theorie/index\\_ger.html](https://www.izfg.unibe.ch/forschung/schwerpunkte/feministische_theorie/index_ger.html).
- JUSTIA US LAW: *DeGraffenreid v. GENERAL MOTORS ASSEMBLY DIV., ETC., 413 F. Supp. 142 (E.D. Mo. 1976)*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://law.justia.com/cases/federal/district-courts/FSupp/413/142/1660699>.
- JUSTICE EN LIGNE: *Tribunal correctionnel*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.justice-en-ligne.be/Tribunal-correctionnel>.
- JUSTIZHAUS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS: *Was ist ein Justizhaus?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://justizhaus.be/desktopdefault.aspx/tabid-6277/10838\\_read-59464](https://justizhaus.be/desktopdefault.aspx/tabid-6277/10838_read-59464).
- Sabrina KIRSCHNER: *#SchönerTagen und den Blick über den Tellerrand wagen – ein einleitender Werkstattbericht zur ersten interdisziplinären und internationalen Speak Up! Tagung im ostbelgischen Eupen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.):

- Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 23–72.
- Sabrina KIRSCHNER: *Speak Up! Zwischen #SchönerTagen und #SchönerScheitern: Ein vorläufiges Fazit zur ersten interdisziplinären und internationalen Speak Up! Tagung im ostbelgischen Eupen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 319–370.
- Ferdinand KNAPP/Oliver MAKSAN: „Die Zukunft gehört Allah!“. *Das islamistische Netzwerk „Muslim Interaktiv“ drängt in die Öffentlichkeit*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.nzz.ch/international/muslim-interaktiv-wie-gefuehrt-ist-das-islamistische-netzwerk-ld.1725090>.
- KOBA: *Wer wir sind*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://koba.belgium.be/wer-wir-sind/#Wer\\_wir\\_sind](https://koba.belgium.be/wer-wir-sind/#Wer_wir_sind).
- Maximilian KRETER/Sabrina KIRSCHNER/Tomke LASK/Jessica MARON: *Im Auftrag der Demokratie: Was kann und soll politische Bildung im Umgang mit Fake News und Hate Speech leisten?* In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 175–286.
- Luvina KOPP: *Black Lives Matter – eine Bestandsaufnahme*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/nordamerika/usa/507013/black-lives-matter-eine-bestandsaufnahme>.
- LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW: *Hate Speech. Forsa-Studie 2022. Zentrale Untersuchungsergebnisse*. Düsseldorf 2022. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Themen/Hass/LFM\\_Hatespeech\\_forsa\\_2022.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Hass/LFM_Hatespeech_forsa_2022.pdf).
- MEDIENKOMPASS: *Memes – Internetphänomen schnell erklärt*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://medienkompass.de/memes-internetphaenomen-schnell-erklart>.
- MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBAND SÜDWEST (MPFS): *JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart 2017. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf).
- Mathias METZNER: *Gleichheit vor dem Gesetz*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/grundrechte-305/254385/gleichheit-vor-dem-gesetz>.
- Mirha MUHAREMOVIC: *Weltcafés und Museumsgang*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 117–122.

- Sünje PAASCH-COLBERG/Christian STRIPPEL: *Hate Speech und Polarisierung: Überlegungen zum Verhältnis zweier mehrdeutiger Konzepte*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (2) (2022) S. 382–391.
- Dagmar RICHTER: *Gender*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193100/gender>.
- Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Bisexualität/Bisexuelle*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500907/bisexualitaet-bisexuelle>.
- Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Geschlechtsidentität*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500926/geschlechtsidentitaet>.
- Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Homophobie/homophob*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500932/homophobie-homophob>.
- Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Transsexualität/transsexuell*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500961/transsexualitaet-transsexuell>.
- Nathalie SCHLENZKA: *Diskriminierung als Teilhabehindernis – Erkenntnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“*. In: Elke Diehl (Hg.): *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn 2017, S. 258–272.
- Ursula Kristin SCHMID/Anna Sophie KÜMPEL/Diana RIEGER: *How social media users perceive different forms of online hate speech: A qualitative multi-method study*. In: *New Media & Society* (2022). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://doi.org/10.1177/14614448221091185>.
- STAD GENT: *Unia Regio Oost-Vlaanderen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://stad.gent/nl/samenleven-welzijn-gezondheid/diversiteit-gent/unia-regio-oost-vlaanderen>.
- SWR: *SWR Aktuell Baden-Württemberg. Sendung 21:45 Uhr* (25.11.2022). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE3NjcwMTU>.

- UNIA: *Jahresbericht 2017. Stillstand ist keine Option.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Jahresbericht\\_Unia\\_2017\\_DU-AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Jahresbericht_Unia_2017_DU-AS.pdf).
- UNIA: *Jahresbericht 2018. Rückbesinnung auf die Menschenrechte.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_rapport\\_2018\\_DE\\_AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_rapport_2018_DE_AS.pdf).
- UNIA: *Jahresbericht 2019. Über die Arbeit an einer chancengleichen Gesellschaft für alle.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_Rapport\\_egalite\\_2019-DE-AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_Rapport_egalite_2019-DE-AS.pdf).
- UNIA: *Jahresbericht 2021. Möglichkeiten schaffen.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_Jahresbericht\\_2021.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_Jahresbericht_2021.pdf).
- UNIA: *Medien und Internet.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/aktionsbereiche/medien-und-internet>.
- UNIA: *Melde es.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.meldung.unia.be/de/melde-es>.
- UNIA: *Unsere lokalen Anlaufstellen.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/unia-kontaktieren/unsere-lokalen-anlaufstellen>.
- UNIA: *Über Unia.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/berunia>.
- UNIA: *Hof van beroep Antwerpen, 15 september 2022.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/nl/rechtspraak-alternatieven/rechtspraak/hof-van-beroep-antwerpen-15-september-2022>.
- UNIA: *Un film homophobe sur Youtube conduit à une médiation.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/fr/jurisprudence-alternatives/mesures-alternatives/un-film-homophobe-sur-youtube-conduit-a-une-mediation>.
- VIELFALT MEDIATHEK: *Hass im Netz: Hate Speech.* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.vielfalt-mediathek.de/hass-im-netz-hate-speech>.
- Katharina WALGENBACH: *Intersektionalität – eine Einführung.* In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung>.
- Tabea WEIHMANN/Fabio LESUISSE/Gaby ZEIMERS/Ramona MAUSEN/Yvonne KEMPER/Anton VERESHCHAGIN: *Mentale Gesundheit – unser interner Schutzschild gegen Fake News und Hate Speech.* In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech.* Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 129–132.

## Anmerkungen

- 1 Mehr Informationen zu der Methode der World-Cafés finden sich in folgenden Beiträgen: Mirha MUHAREMOVIC: *Weltcafés und Museumsgang*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 117–122 sowie Sabrina KIRSCHNER: *Speak Up! Zwischen #SchönerTagen und #SchönerScheitern: Ein vorläufiges Fazit zur ersten interdisziplinären und internationalen Speak Up! Tagung im ostbelgischen Eupen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 319–370.
- 2 Die Autor\*innen des Beitrags sind: Nicole DE PALMENAER: Politologin und Beraterin im Kabinett des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Sarah DEDERICH: Kommunikationswissenschaftlerin; Astrid EICHSTÄDT: Referentin und Expertin für Hassrede bei Unia; Mirha MUHAREMOVIC: Politologin und Beraterin im Kabinett des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Karim SALEH: Fachreferent in der Fachstelle ExtremismUSDistanzierung.
- 3 *Black Lives Matter* ist eine antirassistische Bewegung aus den USA. Mehr dazu bei: Luvena Kopp: *Black Lives Matter – eine Bestandsaufnahme*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/nordamerika/usa/507013/black-lives-matter-eine-bestandsaufnahme>.
- 4 Unter dem Hashtag #MeToo teilen Frauen in den sozialen Netzwerken ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.
- 5 Unter dem Hashtag Aufschrei wurde im Jahr 2013 in Deutschland eine Debatte zu Alltagssexismus ausgelöst. Eine der Mit-Initiatorinnen der Aktion, die mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet wurde, Jasna Strick war Gastreferentin bei der *Speak Up!* Tagung. Mehr Infos zu Jasna Strick und zu #Aufschrei: DAS NETTZ: *Portrait Jasna Strick*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.das-nettz.de/portrait-jasna-strick>.
- 6 Informationen zu den Zielen der Tagung: Sabrina KIRSCHNER: *#SchönerTagen und den Blick über den Tellerrand wagen – ein einleitender Werkstattbericht zur ersten interdisziplinären und internationalen Speak Up! Tagung im ostbelgischen Eupen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 23–72.
- 7 Vgl. dazu die Seite des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit e. V., das seine Mission wie folgt beschreibt: Es „engagiert sich als Dienstleistungszentrum der Jugendverbände in den Themenfeldern Rassismus(kritik), Rechtsextremismus (einschließlich Rechtspopulismus),

Antisemitismus, Migrationsgesellschaft, rassismuskritische oder interkulturelle Öffnung, Diversität, Diskriminierungskritik sowie Flucht und Asyl. Es wurde 1990 auf Initiative von demokratischen Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und umfasst über 30 bundesweit tätige Jugendverbände“. INFORMATIONS- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM FÜR ANTI-RASSISMUSARBEIT E. V.: *Für Demokratie und Vielfalt – gegen Rassismus und Rechtsextremismus!* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.idaev.de>.

- 8 INFORMATIONS- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM FÜR ANTI-RASSISMUSARBEIT E. V.: *Was heißt eigentlich Intersektionalität?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.idaev.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/Flyer/2022\\_Flyer\\_Intersektionalitaet.pdf](https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Flyer/2022_Flyer_Intersektionalitaet.pdf).
- 9 Dazu auch die Ausführungen bei: Maximilian KRETER/Sabrina KIRSCHNER/Tomke LASK/Jessica MARON: *Im Auftrag der Demokratie: Was kann und soll politische Bildung im Umgang mit Fake News und Hate Speech leisten?* In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 181 und S. 202.
- 10 Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Homophobie/homophob*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500932/homophobie-homophob-definiert-Homophobie-als-„die-Angst-und-Ablehnung-von-gleichgeschlechtlich-lebenden-und-liebenden-Männern-und-Frauen,-die-zu-Diskriminierung,-Ausgrenzung-und-Gewalt-führen-kann.-Homophobie-beruht-auf-einer-systemisch-abgesicherten,-zwangsförmigen-Zweigeschlechtlichkeit,-in-der-sexuelles-und-emotionales-Begehren-nur-zwischen-Frau-und-Mann-gedacht-wird“>.
- 11 Schwarz wird auch als Adjektiv großgeschrieben, da dieses Wort eine Selbstbezeichnung der Schwarzen Community ist und ihre sozialpolitische Kategorie benennt. Durch die Großschreibung wird der Begriff visuell von dem Adjektiv, das eine Farbe bezeichnet, abgetrennt. Außerdem wird dadurch verdeutlicht, dass ‚Schwarzsein‘ und ‚Weißsein‘ keine realen Hautfarben oder gar biologische Eigenschaften beschreiben, sondern gesellschaftliche Kategorien, die im Fall von ‚Schwarzsein‘ spezifische Diskriminierungserfahrungen mit sich bringen. Vgl. dazu: AMNESTY INTERNATIONAL: *Glossar für diskriminierungssensible Sprache. Eintrag Schwarze Menschen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>.
- 12 People of Color (PoC) ist eine Selbstbezeichnung für eine sozialpolitische Kategorie. Diese umfasst alle Menschen, die nicht als weiß gelesen werden und

- somit aufgrund ihres Aussehens von rassistischer Diskriminierung betroffen sind (z. B. Latinx, Sinti\* zze und Rom\* nja, Belgo-Marokkaner\*innen usw.). Schwarze gehören nach der hier angewandten Definition nicht zur Gruppe der PoC, sondern bilden eine eigene Kategorie. Grund dafür ist, dass die Schwarze Weltbevölkerung aufgrund der Sklaverei spezifischen Rassismus erfahren hat und erfährt, von dem PoC eben nicht betroffen waren/sind. Um diese spezifische Rassismuserfahrung auch sprachlich sichtbar zu machen, verwenden wir das Kürzel BPoC (*Blacks and People of Color*), wenn wir von Schwarzen als auch von PoC sprechen. Dazu: Susanna HARMS/Verena MEYER/Judith RAHNER: *Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit. Ein Glossar*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/juan-faecher.pdf>.
- 13 Weiblich gelesene Personen sind Personen, die weibliche Merkmale aufweisen, aber nicht unbedingt das weibliche biologische Geschlecht haben.
- 14 Kimberlé CRENSHAW, ist eine wegweisende Wissenschaftlerin und Autorin über Bürgerrechte, kritische Rassentheorie, schwarze feministische Rechtstheorie sowie Rasse, Rassismus und Recht. Zusätzlich zu ihrer Position an der Columbia Law School ist sie Distinguished Professor of Law an der University of California, Los Angeles. COLUMBIA LAW SCHOOL: *Kimberle W. Crenshaw*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.law.columbia.edu/faculty/kimberle-w-crenshaw>. Einführend zu Kimberlé CRENSHAW und ihrem Werk auch: Lucy CHEBOUT: *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout>.
- 15 „Gender‘ ist der englische Begriff für das, was im Deutschen als ‚soziales Geschlecht‘ bezeichnet wird. Gemeint sind die individuelle Identität und soziale Rolle jedes Menschen in Bezug auf das Geschlecht und wie diese in einer Gesellschaft bewertet werden. Ursprünglich wurde dabei vom biologischen Geschlecht (Sex) direkt auf das soziale Geschlecht (Gender) geschlossen [...]. Heute wird betont, dass Sex und Gender voneinander unabhängig sind. Zudem setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass auch das biologische Geschlecht nicht eindeutig sein muss.“ Dagmar RICHTER: *Gender*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193100/gender>.
- 16 JUSTIA US LAW: *DeGraffenreid v. GENERAL MOTORS ASSEMBLY DIV., ETC.*, 413 F. Supp. 142 (E.D. Mo. 1976). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://law.justia.com/cases/federal/district-courts/FSupp/413/142/1660699>.
- 17 „The plaintiffs are clearly entitled to a remedy if they have been discriminated against. However, they should not be allowed to combine statutory remedies

- to create a new „super-remedy“ which would give them relief beyond what the drafters of the relevant statutes intended.“ JUSTIA US LAW: *DeGraffenreid v. GENERAL MOTORS ASSEMBLY DIV., ETC.*, 413 F. Supp. 142 (E.D. Mo. 1976). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://law.justia.com/cases/federal/dist-riect-courts/FSupp/413/142/1660699>.
- 18 Kimberlé CRENSHAW: *Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischen Politik*. In: Natasha A. Kelly (Hg.): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. Münster 1989, S. 143–184.
- 19 „Feministische Theorie untersucht gesellschaftliche Ungleichheitsbeziehungen aus einer Geschlechterperspektive. Sie analysiert dabei einerseits die Herstellung, Reproduktion und die Geschichte von Herrschafts- und Machtverhältnissen und beschäftigt sich andererseits mit ihrer Transformation hin zu gerechteren, nachhaltigeren und demokratischeren Lebensformen. Ein wichtiger Aspekt feministischer Theorie ist die wissenschaftliche Selbstverortung und Selbstkritik, zu der die ständige Bereitschaft gehört, die Bedingungen und Prämissen des eigenen Wissens zu beleuchten, hinterfragen und verändern.“ INTERDISZIPLINÄRES ZENTRUM FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG DER UNIVERSITÄT BERN: *Feministische Theorie*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.izfg.unibe.ch/forschung/sc\\_hwerpunkte/feministische\\_theorie/index\\_ger.htm](https://www.izfg.unibe.ch/forschung/sc_hwerpunkte/feministische_theorie/index_ger.htm).
- 20 Dazu: VIELFALT MEDIATHEK: *Hass im Netz: Hate Speech*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.vielfalt-mediathek.de/hass-im-netz-hate-speech> und AMADEU ANTONIO STIFTUNG: *Was ist Hate Speech?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech>.
- 21 Ursula Kristin SCHMID/Anna Sophie KÜMPEL/Diana RIEGER: *How social media users perceive different forms of online hate speech: A qualitative multi-method study*. In: *New Media & Society* (2022). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://doi.org/10.1177/14614448221091185>.
- 22 Mit den Implikationen von Hate Speech auf die (mentale) Gesundheit befassen sich auch: Tabea WEIHMANN/Fabio LESUISSE/Gaby ZEIMERS/Ramona MAUSEN/Yvonne KEMPER/Anton VERESHCHAGIN: *Mentale Gesundheit – unser interner Schutzschild gegen Fake News und Hate Speech*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 129–132.
- 23 Tessa DEBUS/Timo REINFRANK: *Demokratische Diskussionskultur verteidigen*. In: *Hate Speech entgegnetreten*. Ein Ratgeber für Kommunikationsverantwortliche. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.hatespeechentgegnetreten.de/vorwort>.

- 24 Eine Definition und weitere Erklärungen zu Teilhabe befindet sich hier: Maximilian KRETER/Sabrina KIRSCHNER/Tomke LASK/Jessica MARON: *Im Auftrag der Demokratie: Was kann und soll politische Bildung im Umgang mit Fake News und Hate Speech leisten?* In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 175–286.
- 25 Katharina WALGENBACH: *Intersektionalität – eine Einführung*. In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung>.
- 26 Sünje PAASCH-COLBERG/Christian STRIPPEL: *Hate Speech und Polarisierung: Überlegungen zum Verhältnis zweier mehrdeutiger Konzepte*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (2) (2022) S. 383. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://doi.org/10.1515/fjsb-2022-0026>.
- 27 Siehe hierzu auch die Schlussfolgerung von Unia in Bezug auf die Zunahme der Verbreitung von Hassrede, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der öffentlichen Meldestelle gemacht wurde.
- 28 Dazu: Steffen BEIGANG/Karolina FETZ/Dorina KALKUM/Magdalena OTTO: *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Baden-Baden 2017 und Ursula Kristin SCHMID/Anna Sophie KÜMPEL/Diana RIEGER: *How social media users perceive different forms of online hate speech: A qualitative multi-method study*. In: *New Media & Society* (2022). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://doi.org/10.1177/14614448221091185>.
- 29 Hater\*innen sind Personen, die bewusst, vor allem im Internet, Hassbotschaften vermitteln.
- 30 Arn SAUER definiert Geschlechtsidentität als das „tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht“. Dazu: Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Geschlechtsidentität*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500926/geschlechtsidentitaet>.
- 31 „Unter Intersektionalität wird dabei verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer

- Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“. Dazu: Katharina WALGENBACH: *Intersektionalität – eine Einführung*. In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung>.
- 32 Zur Untersuchung von mehrdimensionale Diskriminierungsmechanismen siehe: Steffen BEIGANG/Karolina FETZ/Dorina KALKUM/Magdalena OTTO: *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Baden-Baden 2017, S. 111ff.
- 33 Sarah EL GHARIB: *Was ist Intersektionalität & warum ist sie wichtig?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.globalcitizen.org/de/content/what-is-intersectionality-explained>.
- 34 Einen Einblick in die Arbeitsgruppen bekommt man im Bericht von Tom FISCHER: *Einblicke in die Arbeitsgruppen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 123–127.
- 35 Siehe hierzu auch: Jente AZOU: *Tagebuch einer Konferenzreporterin*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 73–82 sowie die Beiträge der anderen Arbeitsgruppen: Maximilian KRETER/Sabrina KIRSCHNER/Tomke LASK/Jessica MARON: *Im Auftrag der Demokratie: Was kann und soll politische Bildung im Umgang mit Fake News und Hate Speech leisten?* In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 175–286, Tabea WEIHMANN/Fabio LESUISSE/Gaby ZEIMERS/Ramona MAUSEN/Yvonne KEMPER/Anton VERESHCHAGIN: *Mentale Gesundheit – unser interner Schutzschild gegen Fake News und Hate Speech*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 129–132.
- 36 Siehe hierzu: LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW: *Hate Speech. Forsa-Studie 2022. Zentrale Untersuchungsergebnisse*. Düsseldorf 2022. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Themen/Hass/LFM\\_Hatespeech\\_forsa\\_2022.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Hass/LFM_Hatespeech_forsa_2022.pdf) und ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES: *Jahresbericht 2021*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

- 37 Arn SAUER definiert transsexuelle Menschen als jene, die „sich mit dem ‚Gegengeschlecht‘ des ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts identifizieren.“ Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Transsexualität/transsexuell*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500961/transsexualitaet-transsexuell>.
- 38 Arn SAUER definiert bisexuelle Menschen als Männer und Frauen, „die sich emotional und/oder sexuell sowohl zu Männern als auch zu Frauen hingezogen fühlen. Sie können mit den beiden Geschlechtern sexuelle oder nicht-sexuelle, emotionale Beziehungen eingehen oder sich dies wünschen. Ihre sexuelle Orientierung wird Bisexualität genannt.“ Arn SAUER: *SBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Eintrag Bisexualität/Bisexuelle*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500907/bisexuali-taet-bisexuelle>.
- 39 Ilker ATAÇ/Sieglinde ROSENBERGER: Inklusion/Exklusion- ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ilker Ataç/Sieglinde Rosenberger (Hg.): *Politik der Inklusion und Exklusion*. Göttingen 2013, S. 35–52.
- 40 Nathalie SCHLENKA: *Diskriminierung als Teilhabebehinderung – Erkenntnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“*. In: Elke Diehl (Hg.): *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn 2017. S. 258–272.
- 41 Siehe: Sabrina KIRSCHNER: *#SchönerTagen und den Blick über den Tellerrand wagen – ein einleitender Werkstattbericht zur ersten interdisziplinären und internationalen Speak Up! Tagung im ostbelgischen Eupen*. In: Sabrina Kirschner/Tomke Lask (Hg.): *Speak Up! – Zum Umgang mit Fake News und Hate Speech*. Ostbelgische Zivilgesellschaft und internationale Wissenschaft im Austausch. Bielefeld 2023, S. 23–72.
- 42 Die Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX) ist fester Bestandteil des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Sie ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. angesiedelt und „entwickelt präventive Ansätze im Feld des politischen und religiös motivierten Extremismus. Diese zielen auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich radikalierenden jungen Menschen und richten sich an (sozial)pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige aus der Verbandslandschaft.“ Weiterführend zum Auftrag der Fachstelle Extremismusdistanzierung siehe FACHSTELLE EXTREMISMUSDISTANZIERUNG: *Über uns*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://fexbw.de/ueber-uns>.

- 43 „Unsere Demokratie muss jeden Tag neu mit Leben gefüllt werden. Sie braucht Menschen, die demokratische Kultur leben, sie erhalten und gestalten. Um diese Menschen zu stärken, gibt es das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘. Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft.“ Weitere Information zum Programm unter BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: *Demokratie leben!* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.demokratie-leben.de>.
- 44 In Bezug auf die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf seiner Website: „Personen, die sich aus dem Einflussbereich demokratiefeindlicher Gruppierungen lösen wollen, erhalten Hilfe von den Angeboten der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Dies beinhaltet die Unterstützung beim Aufbau eines neuen sozialen Umfelds oder beim Einschlagen neuer beruflicher beziehungsweise schulischer Perspektiven. Auch Angehörige können sich an die Beratungsstellen wenden.“ BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: *Alle Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/beratungsangebote/alle-angebote-der-distanzierungs-und-ausstiegsberatung>.
- 45 „Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ist ein Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum in den Handlungsfeldern Extremismus, präventive Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung. Im Demokratiezentrum Baden-Württemberg arbeiten eine Vielzahl von Organisationen zusammen, die Ihnen Kompetenz und Fachwissen zur Verfügung stellen. Folgende Organisationen arbeiten im Demokratiezentrum Baden-Württemberg in den verschiedenen Fachstellen zusammen: Fachstelle ‚kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus‘ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg; Fachstelle ‚mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und GMF‘ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg; Fachstelle ‚FEX – Extremismusedistanzierung‘ bei der LAG Mobile Jugendarbeit; Fachstelle ‚PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus‘ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg; Fach- und Beratungsstelle ‚LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt‘ bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.“ Alle weiteren Informationen und Kontaktangaben: DEMOKRATIEZENTRUM BADEN-

- WÜRTEMBERG: *Demokratiezentrum*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://demokratiezentrum-bw.de>.
- 46 Ein Narrativ ist eine verbindende und sinnstiftende Erzählung einer Nation, einer Kultur oder einer Gruppierung. DUDEN: *Narrativ*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.duden.de/rechtschreibung/Narrativ\\_Erzaehlung\\_Geschichte](https://www.duden.de/rechtschreibung/Narrativ_Erzaehlung_Geschichte). „Generell kann man die zentrale Grunderzählung extremistischer Gruppierungen folgendermaßen zusammenfassen: Es gibt einen Missstand, der durch einen bestimmten Feind („die Anderen“) verursacht wird. Dieser Feind ist unveränderlich böse, aber es besteht dennoch Hoffnung auf einen Sieg und die ‚Rettung der Guten‘, solange nur ‚wir alle‘ zusammenhalten.“ LENA FRISCHLICH: *Extremistische Propaganda und die Diskussion um ‚Gegenerzählungen‘*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/293970/extremistische-propaganda-und-die-diskussion-um-gegengerzaehlungen/#node-content-title-1>.
- 47 „Als Identitäre Bewegung bezeichnet sich eine Ende 2012 auch in Deutschland entstandene Gruppierung neu-rechter und rechtsextremer Aktivisten. Die Identitären vertreten die Theorie des Ethnopluralismus, der Ethnien nicht nach biologischen Kriterien, sondern nach Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis definiert. Mit provokanten Aktionen versuchen sie, rassistische Vorurteile zu verbreiten.“ BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG: *Identitäre Bewegung*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500787/identitaere-bewegung>.
- 48 Beide Gruppen werden dem Netzwerk von Hizb ut-Tahrir (HuT; arabisch für „Partei der Befreiung“) zugeordnet, für die in Deutschland seit dem Jahr 2003 ein Betätigungsverbot gilt. Mit ihren Videos und Kampagnen im Internet richten sie sich vor allem an junge Menschen. Thematisch befassen sich vor allem mit Fragen der muslimischen Identität in Deutschland und Islamfeindlichkeit. HANNA BARON: *Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland. Herausforderungen und Ansätze der Präventionsarbeit*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/#node-content-title-2>.
- 49 Relative Deprivation bezieht sich auf den Zustand, in dem eine Person oder eine Gruppe das Gefühl hat, dass sie im Vergleich zu anderen in einer schlechteren Lage ist oder weniger Ressourcen oder Möglichkeiten hat. Es geht also nicht um absolute Armut oder Benachteiligung, sondern um die Wahrnehmung einer Benachteiligung im Vergleich zu anderen. TED GURR: *Why Men Rebel*. Princeton 1970.
- 50 Unter Dschihadismus werden Strömungen innerhalb des islamistischen Spektrums verstanden, die zur Anwendung militärischer Gewalt bereit sind. HAZIM FOUAD/BENHAM SAID: *Islamismus, Salafismus, Dschihadismus*. Hintergründe zur Historie und Begriffsbestimmung Letzter Zugriff am:

- 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/322920/islamismus-salafismus-dschihadismus/#node-content-title-9>.
- 51 MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBAND SÜDWEST (MPFS): *JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart 2017. S. 8. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf).
- 52 Ferdinand KNAPP/Oliver MAKSAN: „Die Zukunft gehört Allah!“. *Das islamistische Netzwerk „Muslim Interaktiv“ drängt in die Öffentlichkeit*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.nzz.ch/international/muslim-interaktiv-wie-gefaehrlich-ist-das-islamistische-netzwerk-ld.1725090>.
- 53 MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBAND SÜDWEST (MPFS): *JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart 2017. S. 32–33. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf).
- 54 FACHSTELLE EXTREMISMUSDISTANZIERUNG: *Angebote*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://fexbw.de/angebote>.
- 55 ‚Wir-gegen-die‘ als Grundmotiv extremistischer Narrative. Lena FRISCHLICH: *Extremistische Propaganda und die Diskussion um „Gegenerzählungen“*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/293970/extremistische-propaganda-und-die-diskussion-um-gegenerzaehlungen/#node-content-title-1>.
- 56 SWR: *SWR Aktuell Baden-Württemberg. Sendung 21:45 Uhr (25.11.2022)*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL3N3ciskZS9hZXgvbzE3NjcwMTU\\_\(ab\\_Minute\\_05:25\)](https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL3N3ciskZS9hZXgvbzE3NjcwMTU_(ab_Minute_05:25)).
- 57 „Am 15. Februar 1993 wurde das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismus-Bekämpfung per Gesetz errichtet. Die gesetzlichen Aufträge des Zentrums fußten auf zwei Säulen: Diskriminierung bekämpfen und Chancengleichheit fördern, Über die Grundrechte von Ausländern wachen, die Bekämpfung von Menschenhandel anregen und die Behörden über Art und Umfang von Migrationsströmen informieren. Im Laufe der Jahre weiteten sich die Befugnisse des Zentrums auf nicht-rassistische Diskriminierungsformen aus. Das Zentrum erhielt außerdem die Befugnis, kraft des Gesetzes über die Leugnung des Holocaust zu intervenieren. Am 12. Juni 2013 unterzeichneten der Föderalstaat, die Regionen und die Gemeinschaften ein Zusammenarbeitsabkommen, mit dem das alte Zentrum zu einer interföderalen Einrichtung für die Bekämpfung von Diskriminierung heranwuchs. Die Aufträge in Sachen Migration, Ausländergrundrechte und menschenwürdige Behandlung wurden an eine separate föderale Instanz übertragen: das Föderale Migrationszentrum, das am 3. September 2015 den neuen Namen Myria erhielt. Die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Chancengleichheit gingen in den Zuständigkeitsbereich des

- Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit über, das am 22. Februar 2016 den neuen Namen Unia erhielt.“ Dazu: UNIA: *Über Unia*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/ber-unia>.
- 58 UNIA: *Medien und Internet*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/aktionsbereiche/medien-und-internet>.
- 59 UNIA: *Melde es*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.meldung.unia.be/de/melde-es>.
- 60 UNIA: *Jahresbericht 2021. Möglichkeiten schaffen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_Jahresbericht\\_2021.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_Jahresbericht_2021.pdf).
- 61 „Ein Meme [mi;m] ist ein Bild, ein kurzes Video oder Gif, das in der Regel durch einen Text ergänzt wurde. Ein Meme enthält eine satirische, humoristische oder gar gesellschaftskritische Botschaft.“ MEDIENKOMPASS: *Memes – Internetphänomen schnell erklärt*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://medienkompass.de/memes-internetphaenomen-schnell-erklart>.
- 62 Dazu: BRf: *Erstmals Verurteilung wegen Hass-Memes* (14.10.2021). Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://brf.be/national/1536350>.
- 63 Das KOBA ist das föderale Fach- und Expertisezentrum, das die terroristische und extremistische Bedrohung im Inland sowie für die Bürger und Interessen Belgiens im Ausland bewertet und den Umgang damit koordiniert. KOBA: *Wer wir sind*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://koba.belgium.be/wer-wir-sind/#Wer\\_wir\\_sind](https://koba.belgium.be/wer-wir-sind/#Wer_wir_sind).
- 64 Die Solidaritätskampagne *De Warmste Week* wird jedes Jahr vom 19. bis 24. Dezember vom Flämischen Rundfunk VRT organisiert. Ziel ist es, Spendengelder für soziale Projekte zu sammeln. Mehr Infos dazu: DE WARMSTE WEEK: *Vragen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://dewarmsteweek.be>.
- 65 Diese Entscheidung wurde vom Berufungsgericht Antwerpen am 15. September 2022 bestätigt. UNIA: *Hof van beroep Antwerpen, 15 september 2022*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/nl/rechtspraak-alternatieven/rechtspraak/hof-van-beroep-antwerpen-15-september-2022>.
- 66 UNIA: *Un film homophobe sur Youtube conduit à une médiation*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/fr/jurisprudence-alternatives/mesures-alternatives/un-film-homophobe-sur-youtube-conduit-a-une-mediation>.
- 67 In Belgien gibt es 28 Justizhäuser. Die Mitarbeiter\*innen des Justizhauses informieren, begleiten, kontrollieren und orientieren. Sie fällen keine Urteile. Sie führen aus, was ein Gericht, die Staatsanwaltschaft oder eine Verwaltungsbehörde entscheidet. JUSTIZHAUS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS: *Was ist ein Justizhaus?* Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://justizhaus.be/desktopdefault.aspx/tabid-6277/10838\\_read-59464](https://justizhaus.be/desktopdefault.aspx/tabid-6277/10838_read-59464).

- 68 Dazu: EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_20\\_1135](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_1135).
- 69 Dazu: UNIA: *Jahresbericht 2017. Stillstand ist keine Option*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Jahresbericht\\_Unia\\_2017\\_DU-AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Jahresbericht_Unia_2017_DU-AS.pdf), UNIA: *Jahresbericht 2018. Rückbesinnung auf die Menschenrechte*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_rapport\\_2018\\_DE\\_AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_rapport_2018_DE_AS.pdf), UNIA: *Jahresbericht 2019. Über die Arbeit an einer chancengleichen Gesellschaft für alle*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia\\_Rapport\\_egalite\\_2019-DE-AS.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/Unia_Rapport_egalite_2019-DE-AS.pdf).
- 70 Wer einen Trusted Flagger Account besitzt, der kann dafür sorgen, dass Inhalte, die gegen die Richtlinien einer Plattform verstoßen, schneller geprüft und gegebenenfalls entfernt werden. Siehe hierzu: HATE AID: *Trusted Flagger*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://hateaid.org/trusted-flagger>.
- 71 STAD GENT: *Unia Regio Oost-Vlaanderen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://stad.gent/nl/samenleven-welzijn-gezondheid/diversiteit-gent/unia-regio-oost-vlaanderen>.
- 72 Unia hat zehn regionale Kontaktstellen in Belgien. Die Adressen können unter UNIA: *Unsere lokalen Anlaufstellen*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.unia.be/de/unia-kontaktieren/unsere-lokalen-anlaufstellen> eingesehen werden.
- 73 Die belgische Verfassung kann unter folgendem Link eingesehen werden: DER BELGISCHE SENAT: *Die Verfassung Belgiens*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: [https://www.senate.be/deutsch/const\\_de.html](https://www.senate.be/deutsch/const_de.html).
- 74 Der Assisenhof ist zuständig für die schwersten Straftaten, wie Totschlag oder versuchter Totschlag, Mord oder versuchter Mord, Geiselnahme mit Todesfolge, schwere Sittendelikte usw. Dazu: GERICHTSHÖFE UND GERICHTE IN BELGIEN: *Assisenhof*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.tribunaux-rechtbanken.be/de/gerichtsh%C3%B6fe/assisenhof>.
- 75 Das Gleichheitsprinzip bezeichnet die Gleichheit vor dem Gesetz. Mathias METZNER: *Gleichheit vor dem Gesetz*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/grundrechte-305/254385/gleichheit-vor-dem-gesetz>.
- 76 Bestimmte Fälle, die insbesondere Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit betreffen, müssen zwingend von einer Kammer entschieden werden, die aus drei Richtern besteht. Dazu: JUSTICE EN LIGNE: *Tribunal correctionnel*. Letzter Zugriff am: 31.01.2023 über: <https://www.justice-en-ligne.be/Tribunal-correctionnel>.